Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der gesetzlichen Regelung sind Händler, welche Getränke in Einwegverpackungen verkaufen, verpflichtet diese gegen Pfand zurückzunehmen. Dazu wurden allerdings ein paar Ausnahmen beispielsweise für Trafiken geschaffen.

Ich führe ein *Tabakfachgeschäft* in der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und verkaufe Getränke in geringem Umfang.

In unmittelbarer Nähe zu meinem Geschäft befindet sich eine

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_-Filiale.

Ich würde sehr gerne von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen, die ich im Originaltext der WKO unten angefügt habe. Lt. dieser Regelung könnte ich mit Ihrer Filiale in der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vereinbaren, dass meine Kunden ihre Pfandverpackungen nicht bei mir abgeben, sondern in Ihre Filiale bringen dürfen.

Grundsätzlich ist wohl davon auszugehen, dass das auch ohne gesonderte Vereinbarung so passieren wird und dass Kunden ihre Pfandgüter unabhängig davon, wo sie selbige erstanden haben, im Lebensmittelhandel zurückgeben werden. Nichts desto trotz wäre es mir ein Anliegen, wenn ich eine solche Vereinbarung mit Ihnen treffen könnte, denn der Platz in meinem Geschäft ist natürlich sehr begrenzt und eine Lagerung der Pfandgüter daher nahezu unmöglich.

Ich habe diesem eMail die zugehörige Vereinbarung als PDF angefügt und würde mich freuen, wenn ich von Ihnen ein OK bekäme und die entsprechende Vereinbarung mit Ihrer Filiale in der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ treffen könnte!

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Originaltext WKO:

*"Ausnahme von der Pfandrücknahme:*

I*hre Trafik ist in einem Einkaufszentrum oder -straße / am Bahnhof / am Flughafen.*  
*Mehrere Verkaufsstellen (z.B. Imbisse, Bäckereien, Gastronomielokale) können sich an stark frequentierten Orten (z.B. Flughäfen, Bahnhöfe, Einkaufscenter/-straßen) zusammenschließen und sich einer gemeinsamen alternativen Rücknahmestelle bedienen. Somit können KonsumentInnen die Flaschen/Dosen an die von den Verkaufsstellen gemeinsam ausgewählte, Rücknahmestelle retournieren. Das heißt, die Verkaufsstellen sind von der Rücknahmepflicht befreit, wenn sie eine gemeinsame alternative Rücknahmestelle benennen können.*  
*Diese gemeinsam ausgewählte alternative Rücknahmestelle muss nicht dieselben Öffnungszeiten haben wie die Verkaufsstellen. Es muss aber eine Vereinbarung mit dieser Rücknahmestelle getroffen worden sein, sie muss in unmittelbarer Nähe sein (ca. 300 Meter) und die KonsumentInnen müssen über diese Rückgabestelle informiert werden (z.B. mittels Aushang am Kühlschrank). Muster können*[*hier*](https://www.recycling-pfand.at/downloads/vereinbarung-ruecknehmer-gemeinsame-rueckgabestelle.pdf?1729148879)*und*[*hier*](https://www.recycling-pfand.at/downloads/informationsschreiben-letztverbraucher-gemeinsame-rueckgabestelle.pdf?1729148871)*gefunden werden."*